

Wann wurde das Stift Herrenberg eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben? Zu einer neuen Lesart der überlieferten Quellen und ihrer Datierungen

VON FREDERIEKE MARIA SCHNACK

Das vom Deutschen Historischen Institut in Rom verantwortete und mittlerweile in zehn Bänden erschienene „Repertorium Germanicum“¹ ermöglicht es auf einzigartige Weise, Betreffende zu Personen und Institutionen aus dem römisch-deutschen nordalpinen Reich in der vatikanischen Überlieferung ausfindig zu machen und die kurialen Quellen auch für regionalgeschichtliche Fragen zu rezipieren. Mitunter eröffnet die momentan bis einschließlich Band 9 auch online durchsuchbare² Regestensammlung selbst in vermeintlich schon lange geklärten Fragen über Zufallsfunde neue Blickwinkel.

Dies ist beispielsweise bei der Überlieferung zum Stift Herrenberg der Fall. Gegründet im Jahr 1439 als weltliches Chorherrenstift und angesiedelt an der Herrenberger Pfarrkirche Unserer Lieben Frau³, gelangte die Institution Anfang der 1480er Jahre in den Fokus Graf Eberhards im Bart und seiner Ambitionen, mithilfe der Brüder vom gemeinsamen Leben (auch Fraterherren bzw. wegen ihrer Kopfbedeckung, der Gugel, Kugel- oder Kappenherren genannt), die der „Devotio moderna“ verpflichtet waren, eine religiöse Erneuerung in seinem Herrschaftsgebiet Württemberg umzusetzen. Maßgeblich gestützt auf den Geistlichen Gabriel Biel⁴

¹ Siehe zum Bearbeitungsstand und zu den Bänden die Projekthomepage des Deutschen Historischen Instituts in Rom, URL: http://dhi-roma.it/index.php?id=rep_germ (Abruf hier und im Folgenden: 11. 11. 2022).

² Suchmaske des „Repertorium Germanicum“ unter <http://rg-online.dhi-roma.it/denqRG/index.htm>.

³ Roman JANSSEN, Art. Herrenberg, in: Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ (†)/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN, Ostfildern 2019, S. 288–295, hier S. 288 f.

⁴ Zu Biels Wirken siehe beispielsweise in monographischer Form Gerhard FAIX, Gabriel Biel und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. Quellen und Untersuchungen zu Verfassung und Selbstverständnis des Oberdeutschen Generalkapitels (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 11), Tübingen 1999; die Beiträge in einem eigens Gabriel Biel gewidmeten Sammelband: Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Beiträge aus

und inspiriert von dessen Ideen, übertrug Eberhard ab Ende der 1470er Jahre mehrere Stifte den Fraterherren und fällt letztlich auch die Entscheidung, in St. Peter im Einsiedel (im Schönbuch) bestattet werden zu wollen⁵.

Die Umwandlung des Herrenberger Kollegiatstifts in eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben ist bislang auf 1481 datiert worden⁶, womit Herrenberg nach Urach (1477) sowie vor Dettingen an der Erms und Tübingen (beide 1482), Tachenhausen (1486) und schließlich Einsiedel (1492) als zweiter württembergischer Standort der Kappenherren gegründet worden wäre⁷. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der auf Februar 1481 datierte Tod des bisherigen Herrenberger Propstes Leonhard Nötlich umgehend zur Einrichtung des Fraterherrenhauses im darauffolgenden Monat geführt habe: Die Einsetzung des bislang in Urach wirkenden Wenzel Melweiß als Nötlichs Nachfolger, die sicherlich auf ausdrückliche Anregung Graf Eberhards erfolgte, der ansonsten ein Gegner päpstlicher Provisionen in Württemberg war, ist bis jetzt unangefochten auf den 17. März 1481, und die Begründung des Fraterherrenstifts Herrenberg ebenfalls durch Sixtus IV. auf den 23. März desselben Jahres datiert worden⁸.

Diese Angaben sind jedoch insofern mit einem Fragezeichen zu versehen, als sowohl die päpstliche Gründungsurkunde als auch die weiteren Zeugnisse zu Herrenberg in der vatikanischen Überlieferung die Möglichkeit einer anderen Lesart eröffnen. Ins „Repertorium Germanicum“ sind Sixtus' Entscheidungen zu Her-

Anlass des 500. Todestages des Tübinger Theologen, hg. von Ulrich KÖPF/Sönke LORENZ (Contubernium, Bd. 47), Stuttgart 1998; ferner Irene CRUSIUS, Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der devotio moderna, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von DERS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114; Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 298–322.

⁵ Zur Förderung der Brüder vom gemeinsamen Leben durch Eberhard und zur deshalb anderen geographischen Ausbreitung des männlichen Ordenszweiges im Vergleich zu den Niederlassungen der weiblichen Ordensmitglieder siehe bald Frederieke Maria SCHNACK, Frauen im Norden, Männer im Süden? Die unterschiedliche geographische Verbreitung der Schwestern und Brüder vom gemeinsamen Leben mit besonderem Fokus auf Württemberg, in: Frauenstifte – Männerstifte. Handlungsspielräume und Lebensweisen im Südwesten, hg. von Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN/Frederieke Maria SCHNACK (im Druck).

⁶ Hierzu etwa JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46; Wilfried SCHÖNTAG, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Beitrag zur vor-reformatorischen Kirchen- und Bildungsgeschichte, in: Archiv für Diplomatik 23 (1977), S. 459–485, hier S. 465 f.; Florian M. LIM, Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im 15. Jahrhundert in Deutschland. Vom Münsterschen Kolloquium zum Oberdeutschen Generalkapitel: Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung über Eingliederung und Gemeinschaftsform der süddeutschen Kanoniker (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen, Bd. 17), Berlin 2017, S. 29.

⁷ Siehe wiederum FAIX (wie Anm. 4) S. 16.

⁸ Etwa JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465 f. (hier auch zu Eberhards Haltung gegen Provisionen); LIM (wie Anm. 6) S. 29; FAIX (wie Anm. 4) S. 46.

renberg mit der Jahresangabe 1482 aufgenommen worden⁹; selbiges gilt für die Verleihung der Propstei an Wenzel Melweiß¹⁰. Ein Quittungsvermerk über eine im Zuge der päpstlichen Entscheidungen geleistete Gebührensatzung ist ebenfalls auf den 23. März 1482 datiert worden¹¹. Sämtliche weitere Kontakte von Melweiß zur Kurie werden im Repertorium analog in das Jahr 1482 gesetzt¹². Ein genauerer Blick auf die Gründungsurkunde und weitere Dokumente, die zur Umwandlung Herrenbergs ausgestellt worden sind, kann nun zusammen mit Überlegungen zur Datierungspraxis Klarheit bringen.

Die von Sixtus IV. ausgestellte Urkunde zur Einrichtung eines Fraterherrenstifts in Herrenberg enthält folgende Datierung: *Dat[um] Rome apud Sanctumpetrum Anno Incarnationis Dominice Millesimoquadringsimo octuagesimo primo Decimo K[a]l[endas] Aprilis Pontificatus n[ost]ri Anno Vndecimo*¹³.

Hier wird das Jahr 1481 genannt und gleichzeitig angegeben, dass es sich um Sixtus' elftes Pontifikatsjahr handele. Francesco della Rovere wurde am 9. August 1471 zum Papst gewählt und als Sixtus IV. am 25. August desselben Jahres gekrönt¹⁴. Sein elftes Pontifikatsjahr reicht demnach, wenn man das Krönungsdatum zugrunde legt, vom 25. August 1481 bis zum 24. August 1482. Wäre die Urkunde nur nach dem Pontifikatsjahr datiert worden, müsste nach heutiger Zeitrechnung ohne weitere Überlegungen der 23. März 1482 (statt 1481) als Gründungsdatum des Herrenberger Fraterherrenstifts angenommen werden. Wenzel Melweiß' Provision mit der Propstei, die am Beginn der Urkunde ebenfalls genannt wird, ist dort auf den 17. März in Sixtus' elftem Pontifikatsjahr datiert (*Sextodecimo K[a]l[endas] Aprilis Pontificatus n[ost]ri Anno Vndecimo*)¹⁵ – ohne eigene Nennung der Jahreszahl.

Eine zweite Urkunde, mit der Sixtus gleichfalls am 23. März den Abt von Blau-beuren damit beauftragte, den früheren Herrenberger Chorherren als Entschädigung jährliche Pensionen zuzuteilen, ist auch in das Jahr 1481 und Sixtus' elftes Pontifikatsjahr gesetzt worden, wobei sich diese Angabe ebenso in der vatikani-

⁹ Repertorium Germanicum, Bd. X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1471–1484, Tl. 1: Text, Bd. 2, hg. von Ulrich SCHWARZ u. a., Berlin/Boston 2018, S. 930 f., Nr. 3827, hier S. 930.

¹⁰ Repertorium Germanicum, Bd. X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1471–1484, Tl. 1: Text, Bd. 3, hg. von Ulrich SCHWARZ u. a., Berlin/Boston 2018, S. 2293 f., Nr. 10212.

¹¹ Archivio Apostolico Vaticano Arm. XXXIII 2, fol. 444 v. Dazu Repertorium Germanicum X,1,2 (wie Anm. 9) S. 930 f., Nr. 3827.

¹² Repertorium Germanicum X,1,3 (wie Anm. 10) S. 2293 f., Nr. 10212.

¹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die letzten beiden Zeilen des Urkundentextes.

¹⁴ Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁴2007, S. 127.

¹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die fünfte Zeile des Urkundentextes.

schen Parallelüberlieferung finden lässt¹⁶. Selbst die Urkunde, die in Band 817 der Lateranregister vor der Quelle zu Herrenberg erfasst worden ist, verweist in ihrer Datierung auf 1481 und das elfte Pontifikatsjahr¹⁷, was es eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass diese vermeintlich nicht zusammenpassenden Jahresangaben mehrfach gänzlich unbedacht niedergeschrieben worden sind.

Da die auf den ersten Blick unvereinbaren Jahresbezeichnungen somit häufig auftreten und diese Irrtümer im kurialen Schriftverkehr wahrscheinlich bemerkt worden wären, dürfte der Schlüssel in den Datierungsgepflogenheiten der päpstlichen Kanzlei zu suchen sein. Dort datierte man im 15. Jahrhundert nach dem *calculus Florentinus*, d. h. als Jahresanfang galt der 25. März nach dem heute üblichen Jahresbeginn¹⁸. Wenn aber für die Kurie das Jahr 1482 erst am 25. März (statt am 1. Januar) begann, passen die Angabe „1481“ und Sixtus' elftes Pontifikatsjahr hinsichtlich der Herrenberger Quellen durchaus zusammen, da diese Urkunden alle im März kurz vor dem kurialen Jahreswechsel ausgestellt worden sind. Nach dem im nordalpinen Reich vielerorts üblichen Jahresbeginn am 25. Dezember (Weihnachtsstil) und mancherorts sogar am auch heute verwendeten 1. Januar (Circumcisionsstil)¹⁹ wären die Urkunden im März 1482 ausgefertigt worden.

Dies ergäbe einen direkten zeitlichen Zusammenhang zwischen der Gründung des Kappenherrenstifts Herrenberg und der Romreise Graf Eberhards im Bart im Frühjahr 1482, in deren Zuge er u. a. von Sixtus IV. eine Bulle erlangen konnte, welche die wenige Jahre zuvor gegründete Universität Tübingen weiter vom Stift St. Georg trennte²⁰. Eberhards Anliegen zu Herrenberg und die Provision Melweiß' mit der dortigen Propstei wären dann direkt im Zuge des gräflichen Aufenthalts in Rom mitverhandelt worden.

In einem Beleg über eine von Melweiß im Oktober 1482 vollständig geleistete Annatenzahlung heißt es, dass der Geistliche an der Kurie geweiht worden sei und dort offenbar schon einen Teil der Gebühr beglichen habe²¹. Möglicherweise erlangte Melweiß die Weihe von Sixtus IV. unmittelbar nach der Entscheidung über die Provision; der Kappenherr wäre dann mit Eberhard im Bart nach Rom gereist²². Die offizielle Einsetzung des Wenzel Melweiß als Herrenberger Propst, die am 20. Mai 1482 im Beisein Eberhards begangen wurde, hätte dieser Lesart zufolge

¹⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9511. Zur vatikanischen Überlieferung siehe Archivio Apostolico Vaticano Reg. Lat. 817, fol. 81 rv, dort zur Datierung fol. 81 v.

¹⁷ Archivio Apostolico Vaticano Reg. Lat. 817, fol. 81 r.

¹⁸ GROTEFEND (wie Anm. 14) S. 13 f.

¹⁹ Ebd., S. 12.

²⁰ Oliver AUGE, Art. Tübingen, St. Georg, in: LORENZ/AUGE/HIRBODIAN (wie Anm. 3) S. 639–642, hier S. 640.

²¹ Manfred KREBS (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF 3 (1956) S. 1–467, hier S. 310, Nr. 3773 (1482 Okt. 28): *quia fuit consecratus in curia Romana et redemit eciam primos in curia*.

²² Siehe dazu, dass Melweiß eine Romreise unternommen hat, mit Verweis auf die Annatenzahlung SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465.

relativ kurz nach der Gründung der neuen Fraterherrenniederlassung und der Rückkehr des Grafen aus Rom stattgefunden, wozu zeitlich auch der soeben genannte Beleg über eine Annatenzahlung Melweiß' vom Oktober 1482 passt²³.

Die für das Stift ausgestellte Privilegienbestätigung des Landesherrn vom 3. Juli 1482, in der Eberhard wichtige Patronatsrechte aufgab – Janssen nennt das Präsentationsrecht sowie die Aufsicht über den Güterbesitz des Stifts²⁴ –, wäre dann ebenfalls im engeren zeitlichen Umfeld der Umwandlung Herrenbergs in eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben erfolgt und nicht mehr als ein Jahr später, wie die bisherige Deutung der päpstlichen Urkunden glauben macht. Herrenberg wäre nach heutiger Zeitrechnung 1482 und damit ein Jahr später als ursprünglich angenommen ein Kappenherrenstift geworden.

Natürlich ist dies kein Grund, die bisherigen Forschungen zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Herrenberg komplett zu revidieren. Allenfalls in Nuancen lassen sich einige Deutungen verändern: Geht man von einer Umwandlung des Stifts durch Sixtus IV. am 23. März 1482 aus, liegen die Ereignisse, welche die Begründung des Kappenherrenstifts ansonsten flankierten, sämtlich zeitlich näher beisammen. Herrenbergs Übertragung an die Brüder wäre damit im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 1482 und damit im Laufe weniger Monate sowie zumindest eingangs ohne große erkennbare, eine Verzögerung hervorrufende Widerstände erfolgt.

Nicht ganz klar ist dabei, ob auch der Tod des früheren Herrenberger Propstes Leonhard Nötlich auf das Jahr 1482 zu datieren ist. In Sixtus' Urkunde vom 23. März 1482 wird zwar erwähnt, dass Nötlich verstorben und seine Pfründe deshalb vakant ist, aber ein Datum fehlt²⁵. Sollte der Tod des Propstes bislang allein auf der Basis der päpstlichen Urkunde, in deren Zusammenhang er zumeist genannt wird²⁶, in das Jahr 1481 gesetzt worden sein, läge auch hier eine Korrektur nahe. Nimmt man an, dass Eberhard im Bart die Causa Herrenberg möglicherweise in Begleitung des Wenzel Melweiß direkt auf seiner Romreise verhandelte, lässt sich der ohnehin hohe Stellenwert, den er der Ansiedlung der Fraterherren beimaß, nochmals etwas höher einschätzen. Die Forschungen zum weiteren Bestehen des Stifts, zu den Spannungen in der Institution selbst und im Ort Herrenberg werden von diesen Erkenntnissen freilich nicht berührt²⁷.

²³ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 466. Zur Annatenzahlung siehe wiederum KREBS (wie Anm. 21) S. 310, Nr. 3773 (1482 Okt. 28).

²⁴ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 467.

²⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die Zeilen 3–5 des Urkundentextes.

²⁶ So beispielsweise bei JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46; LIM (wie Anm. 6) S. 29. Schöntag erklärt nur, dass „gerade ein Propst verstorben war“: SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465.

²⁷ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46 f.

Abschließend bleibt nur noch, einmal mehr auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die das „Repertorium Germanicum“ für regionalhistorische Fragestellungen bietet: Abseits bloßer Datierungsfragen kann hiermit die vatikanische Parallelüberlieferung zu nordalpinen Stiften und anderen geistlichen Einrichtungen für den Zeitraum von 1378 bis 1484 ausfindig gemacht und mit standardisierten Regesten detailliert gesichtet werden, um relevante Quellen recherchieren und schließlich einsehen zu können. Die vor Ort in den deutschen Archiven überlieferten Zeugnisse können damit im Zusammenhang mit den aussagekräftigen kurialen Quellen neu untersucht und bewertet werden.